



Einwohnergemeinde Zermatt

Quartierplan,, Spiss“

Korrekturen

**(gemäss Vormeinung der DRP
vom 21. August 2007)**

Zermatt, den 24. September 2007

Einwohnergemeinde Zermatt
Gemeinderat

3920 Zermatt

Einleitung

Mit Schreiben vom 23. August 2007 hat die Dienststelle für Innere Angelegenheiten die Einwohnergemeinde von Zermatt aufgefordert, den zur Homologation durch den Staatsrat eingereichten Quartierplan „Spiss“ gemäss den Anträgen der Dienststelle für Raumplanung anzupassen.

Zum einen basieren diese Anträge auf der Vorstudie „Steinschlagverbauung Turuwang“, namentlich der Dienststelle für Strassen- und Flussbau (DSFB), Sektion Naturgefahren, sowie der Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL), Sektion Naturgefahren. Erstere verlangte, dass die Gefahrenkarte für Steinschlag in den Perimeter des Quartierplans Spiss übernommen werden, letztere wollte bei den Artikeln 8.1 / lit. h und 8.5 / lit. k „Bauten innerhalb der Gefahrenzone“ ergänzende Ausführungen.

Die entsprechenden Anträge konnte inzwischen ergänzt werden. Der beiliegende Situationsplan 1:1000 enthält die verlangte Gefahrenkarte. Das Reglement wurde bei den oben aufgeführten Artikeln entsprechend ergänzt.

Schlussbemerkungen

Die Einwohnergemeinde Zermatt erhielt seitens der DIA sowie der DRP die mündliche Zusage, dass die Homologation nach Erhalt des angepassten Dossiers innert Kürze (ca. zwei Wochen) erfolgen wird.

Die Homologation ist unsererseits sehr dringend, zumal vor kurzem ein Baugesuch eingereicht wurde und zusätzliche Baugesuche demnächst eingereicht werden, welche die Einwohnergemeinde Zermatt mit in Rechtskraft erwachsenen Reglementen und Bestimmungen behandeln will.

Vielen Dank für die prompte Erledigung.

Zermatt, den 24. September 2007

GEMEINDEVERWALTUNG ZERMATT

Christoph Burgin

Der Präsident

Werner Biner

Leiter Verwaltung-Stv.

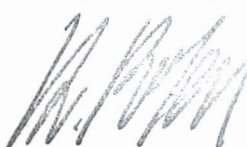
Vom Staatsrate genehmigt

In der Sitzung vom 17. OKT. 2007

Siegelgebühr: Fr. 1.50

Bestätigt:

Der Staatskanzler:




Beilage 1: Dossier Quartierplan „Spiss“, Korrekturen am 20.09.2007

Beilage 2: Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2007



Einwohnergemeinde Zermatt

Quartierplan,, Spiss“

Korrekturen

**(gemäss Vormeinung der DRP
vom 26. Oktober 2006)**

Zermatt, den 13. April 2007

Einwohnergemeinde Zermatt
Gemeinderat

3920 Zermatt

Einleitung

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2006 hat die Dienststelle für Innere Angelegenheiten die Gemeindeverwaltung von Zermatt aufgefordert, den zur Homologation durch den Staatsrat eingereichten Quartierplan „Spiss“ gemäss den Anträgen der Dienststelle für Raumplanung (vom 26. Oktober 2006) anzupassen.

Diese Anträge basieren auf den Stellungnahmen der involvierten Dienststellen, namentlich der Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL), Sektion Naturgefahren, sowie der Dienststelle für Strassen und Flussbau (DSFB), Sektion Flussbau. Erstere verlangte eine Korrektur der Abgrenzungen der Lawinengefahrenzonen und eine Korrektur der Ausführungen im erläuternden Bericht betreffend Bauten innerhalb von Gefahrenzonen; die DSFB hingegen gab eine negative Vormeinung ab, zum einen wegen der geplanten Übergänge und zum andern wegen des in der Teilzone 3 ungenügenden Gewässerraumes.

Die anstehenden Fragen konnten inzwischen mit den erwähnten Dienststellen bereinigt werden. Der beiliegende Situationsplan enthält die verlangten Korrekturen. Zu diesen, zum Vorgehen und zu den Ergebnissen der Beratungen mit den involvierten Dienststellen ist im Einzelnen folgendes festzuhalten:

Lawinengefahrenzonen (DWL)

Mit dem zuständigen Delegierten für Naturgefahren, Herrn Charly Wuilloud, hat am 28. November 2006 in Visp eine Besprechung stattgefunden. Als Ergebnis dieser Besprechung hat der Sektionschef Naturgefahren am 29. November 2006 eine neue und positive Stellungnahme zu Handen der Dienststelle für Raumplanung abgegeben. Eine Kopie davon liegt im Anhang 1 bei.

Die in der ersten Stellungnahme erwähnten kleinen Unterschiede sind im neuen (und beiliegenden) Plan korrigiert worden.

Im Quartierreglement sind die notwendigen Sicherheitsbestimmungen (siehe Stellungnahme Wuilloud vom 29. 11. 06) enthalten. Damit erübrigen sich Anpassungen im erläuternden Bericht.

Übergänge und Gewässerraum (DSFB)

Auch mit der Dienststelle für Strassen- und Flussbau (mit den Herren Iganx Burgener und Eric Vez) hat eine Besprechung stattgefunden, und zwar am 22. Februar 07 in Brig. Die Aktennotiz dieser Besprechung liegt im Anhang 2 ebenfalls bei.

Im beiliegenden angepassten Plan (Quartierplan „Spiss“, Situation 1:1'000 (korrigiert am Freitag, den 13. 04. 07) sind die Übergänge neu bzw. abgeändert dargestellt.

Der Gemeinderat hat diesen „reduzierten“ Übergängen an der Sitzung vom 22. März 2007 zugestimmt (siehe Protokollauszug in der Beilage 2).

Der entlang der Vispa in der Teilzone 3 enthaltene Grünstreifen ist gemäss Besprechung mit der DSFB unverändert beibehalten worden.

Schlussbemerkungen

Die in der Stellungnahme vom 26. Oktober 2006 der Dienststelle für Raumplanung aufgeführten anstehenden Fragen konnten mit den zuständigen Dienststellen direkt bereinigt werden. Im beiliegenden Plan sind diese, soweit noch relevant, dargestellt worden.

Die Einwohnergemeinde Zermatt ersucht hiermit die zuständigen Instanzen, die noch ausstehende positive Vormeinung der DSFB einzuholen und dann den Quartierplan dem Staatsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Zermatt, den 16. April 2007

Vom Staatsrate genehmigt
In der Sitzung vom **17. OKT. 2007**
Siegelgebühr: Fr. *1.50*
Bestätigt:
Der Staatskanzler:



EINWOHNERGEMEINDE ZERMATT

Der Präsident

Christoph Bürgin

der Leiter

Peter Bittel


Anhang 1: Stellungnahme vom 29. November 2006 der Dienststelle für Wald und Landschaft, Sektion Naturgefahren;

Anhang 2: Aktennotiz der Besprechung vom 22. Februar 2007 mit der kantonalen Dienststelle für Strassen- und Flussbau;

Beilage 1: Quartierplan „Spiss“, Situationsplan 1 : 1'000, korrigiert am 13. 4. 07;

Beilage 2: Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. März 07.

Dienststelle für Raumplanung

Unsere Ref. Wd/bk
Ihre Ref.
Datum 29. November 2006

Homologation Quartierplan und entsprechendes Reglement "Spiss", Gemeinde Zermatt

Sehr geehrter Herr Dienstchef

Am 24. März 2006 haben wir Ihnen unsere negative Stellungnahme zum oben erwähnten Quartierplan in Zermatt zugestellt.

Nach Rücksprache mit Herrn Stany Andenmatten, beauftragtes Büro für die Erarbeitung des Quartierplanes "Spiss", können wir Ihnen heute aus folgenden Gründen eine positive Stellungnahme zukommen lassen:

Die Lawinengefahrenkarte wies gegenüber der offiziellen Karte einige kleine Unterschiede auf, weil die Kartenunterlagen nicht georeferenziert waren. Diese Unterlagen werden vom Büro Andenmatten abgeändert und sollen nochmals unterbreitet werden.

In der Teilzone 1 werden nur eingeschossige Bauten ohne herausragende Bauteile (keinen Widerstand gegen allfällige Lawinen) zugelassen.

In der Teilzone 5 besteht bereits eine Baute (Parkhaus Imboden) in der roten Lawinengefahrenzone. Diese darf ohne eine geeignete Schutzmassnahme nicht abgeändert werden. Die restliche Fläche der Teilzone 5 ist in der blauen Lawinengefahrenzone. Wir sind mit dem Vorschlag der Überbauung mit Flachdach und den entsprechenden Verstärkungsmassnahmen in der blauen Gefahrenzone einverstanden.

Im Quartierreglement sind die notwendigen Sicherheitsbestimmungen enthalten.

Wir danken Ihnen für die Weiterbehandlung dieser Angelegenheit und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Charly Wuilloud

Kopie an:

- DWL, Kreis Oberwallis, 3900 Brig-Glis

**Aktennotiz
der Besprechung mit der kantonalen Dienststelle
für Strassen- und Flussbau
vom 22. Februar 2007**

Ort und Zeit: Brig, Sitzungszimmer der DSFB, 3. Stock, 16.0 bis 16.30 Uhr

Teilnehmer: DSFB: Jgnaz Burgener, Sektionschef Oberwallis und
Eric Vez, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sektion Flussbau;
sowie Stany Andenmatten, Büro WRU

Quartierplan „Spiss“

Die **Dienststelle für Strassen- und Flussbau, Sektion Kantonsstrassen und Flussbau Oberwallis** hat am 25. September 2006 eine negative Vormeinung abgegeben zu den Übergängen über die Vispa und verlangte in der Teilzone 3 die Sicherung des Gewässerraumes gemäss Schlüsselkurve der BUWAL-Wegleitung.

In einem Vorgespräch mit E. Vez am 13. November 06 in Sitten sind die in der Vormeinung aufgegriffenen Punkte durchberaten worden. Bezüglich der Übergänge über die Vispa gibt es rechtliche Probleme; zum Gewässerraum ist aufgrund der Tatsache, dass der Staatsrat in diesem Gebiet bereits zweimal die Bauzonen homologiert hat, eine Überprüfung der Möglichkeiten vorzunehmen (mit D. Bérod und der Dienststelle für Raumplanung).

An der Besprechung vom 22. 2. 07 haben die Vertreter der DSFB dargelegt, dass die im Quartierplan eingezeichneten **Vispa-Übergänge** von jeweils rund 50 m Länge aufgrund der Gesetzgebung über den Wasserbau und den Gewässerschutz nicht bewilligt werden könnten. Die Mattervispa habe im Gebiet Spiss Kapazitätsprobleme und Schutzdefizite, deshalb müssten nun die Ufermauern erhöht werden (siehe dazu die Amtsblatt-Publikation vom 16. Februar 2007).

Es dürfe im Homologationsverfahren kein Präjudiz für die Bewilligung von späteren Baugesuchen für grosse Brücken geschaffen werden.

Übergänge / Brücken in einer normalen Länge hingegen könnten akzeptiert werden. Wenn der Plan entsprechend abgeändert werde, könnte die Dienststelle diesem zustimmen. Die definitive Genehmigung dieser Übergänge kann jedoch erst aufgrund eines Detailprojektes erfolgen.

Der im Quartierplan im Segment 3 enthaltene Streifen Grünzone auf der linken Seite der Vipa wird aus der Sicht des notwendigen **Gewässerraumes** zwar als nicht optimal betrachtet, doch kann diesem zugestimmt werden, weil aufgrund der bestehenden Strukturen und der homologierten Bauzonen keine bessere Lösung möglich ist.

So bald die Pläne, wie besprochen, geändert sind, wird die DSFB eine neue und entsprechend modifizierte Stellungnahme abgeben.

Brig/Grächen, den 23. 2. 07

Für die Aktennotiz

Stany Andenmatten